

vlott Prozesse | Urlaub & Krankheit

Leistungsbeschreibung

1. Überblick

Die App *vlott Prozesse | Urlaub & Krankheit* baut teilweise auf Apps der *d.velop Cloud platform* auf und nutzt im Hintergrund weitere Apps der d.velop AG. Das Dokument [Leistungsbeschreibung d.velop Cloud platform](#) ist ebenfalls zu beachten.

Die Verwendung von *vlott Prozesse | Urlaub & Krankheit* setzt d.velop documents business oder d.velop documents ultimate voraus. Über *vlott Prozesse | Urlaub & Krankheit* übermittelte Dokumente, werden via DMS App API der d.velop AG (Bestandteil von d.velop documents (Cloud)) im System der d.velop AG gespeichert.

Folgende Punkte sind für *vlott Prozesse | Urlaub und Krankheit* analog zu den Beschreibungen der d.velop Cloud platform geregelt (in Klammer der jeweilige Punkt aus der [Leistungsbeschreibung d.velop Cloud platform](#)):

- Backup und Disaster Recovery (2.1)
- Datenlöschung (2.2)
- Verschlüsselung von Inhalten („data at rest“) (3.2)
- Transportverschlüsselung („data in transit“) (3.3)
- Isolation von Mandanten (3.4)
- Isolation von Apps (3.5)
- Protokollierung von Zugriffen (3.6)

2. Funktionsumfang *vlott Prozesse | Urlaub & Krankheit*

Mit *vlott Prozesse | Urlaub & Krankheit* haben Mitarbeiter:innen die Möglichkeit Abwesenheit aufgrund von Urlaub und Krankheit zu planen und gegenüber dem Unternehmen (Vorgesetzten und Personen aus der Personalabteilung) mitzuteilen. Mitarbeiter:innen haben eine Gesamtübersicht über ihre Abwesenheit aufgrund von Urlaub und Krankheit, ihren genommenen und zur Verfügung stehenden Urlaubstagen sowie die Möglichkeit ihre Abwesenheitszeiten zu korrigieren (bspw. geplanten Urlaub stornieren).

Verantwortliche Personen können Urlaubsprofile erstellen, zuweisen und Urlaubsanspruch zuweisen und bei Bedarf anpassen. Sämtliche Änderungen werden in der Übersicht protokolliert.

Für die beiden Bestandteile ist der Funktionsumfang wie folgt:

Digitaler Urlaubsantrag:

Mitarbeiter:innen:

- Urlaub beantragen
- automatische Berechnung des verbleibenden Urlaubsanspruchs abhängig vom hinterlegten Urlaubsprofil

- genommenen und geplanten Urlaub – inkl. Status (nicht-freigegeben/freigegeben) – einsehen
- Kommentarmöglichkeit
- Urlaub stornieren

Vorgesetzte und verantwortliche Personen aus der Personalabteilung:

- Erstellung und Zuweisung von Urlaubsprofilen und Zuweisung von Urlaubsanspruch
- Korrekturmöglichkeit
- Information über eingereichte Urlaubsanträge an Vorgesetzte zur Freigabe/Ablehnung
- Information an Personalabteilung

Digitale Krankmeldung

Mitarbeiter:innen:

- Zeitraum der durch Krankheit bedingten Abwesenheit mitteilen
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) hochladen oder per Smartphone-Kamera abfotografieren
- Kommentarmöglichkeit
- Auswahloption, wenn die Krankmeldung aufgrund der Erkrankung eines Kindes erfolgt

Vorgesetzte und verantwortliche Personen aus der Personalabteilung:

- Information bei Abwesenheit aufgrund von Krankheit an Vorgesetzte und Personalabteilung
- Speicherung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in d.velop documents

vlott Prozesse | Urlaub & Krankheit wird kontinuierlich weiterentwickelt, sodass der tatsächliche Funktionsumfang über die Auflistung hinausgehen kann.

3. Support

Support für *vlott Prozesse | Urlaub und Krankheit* wird im Rahmen des d.velop cloud Basis Supports angeboten (vgl. [d.velop cloud Support Richtlinien](#)).

4. Datenstandort

vlott Prozesse | Urlaub und Krankheit wird von der vlott UG (haftungsbeschränkt) für Kunden im Großraum Frankfurt am Main betrieben. Die Rechenzentren, die von vlott genutzt werden, sind unter anderem gemäß der Richtlinien ISO 9001, ISO 27001, ISO 27017, ISO 27018 und C5 zertifiziert.

Die Inhalte des Kunden werden grundsätzlich in Deutschland gespeichert und verarbeitet.

5. Rechte an Inhalten

Der Kunde räumt der vlott UG (haftungsbeschränkt) an allen Inhalten, die von dem Kunden oder seinen Mitarbeitern in *vlott Prozesse | Urlaub & Krankheit* erstellt werden, ein einfaches, zeitlich und örtlich auf die Zwecke der Nutzung der App beschränktes Nutzungsrecht ein. Sämtliche Verwertungs-Veränderungsrechte etc. verbleiben beim Kunden, sofern er diese innehat.